

Öffentlicher Teil

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der Sondersitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 02.06.2025**

Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Der Vorsitzende stellt den gemeinsam erarbeiteten Satzungsentwurf des BKS zur Diskussion und macht zwei Änderungsvorschläge zum §3 und §6.

Abstimmung zum Änderungsvorschlag des Vorsitzenden:

1. § 3 (Vorschlagsrecht), Absatz 2, 2. Satz wird gestrichen. Letzter Satz wird ergänzt auf:
Über die eingegangenen Vorschläge entscheidet ausschließlich die Jury.
2. § 6 (Ehrungen), Absatz 2, 1. Satz wird gestrichen.

Den vorbenannten Änderungsvorschlägen wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird unter Maßgabe der vorbenannten Änderungen einstimmig von den BKS-Mitgliedern beschlossen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Genthin beschließt die Änderung der Geschäftsordnung zur Verleihung des Bürgerpreises. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Geschäftsordnung in eine gleichlautende Satzung zu überführen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0